

# EURATOM-Ausstieg Österreichs: Volksbegehren von 22. - 29. Juni 2020

## Was? Der Text des Volksbegehrens:



### EURATOM-Ausstieg Österreichs:

*"Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)*

*Atomenergie-wirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.*

*Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche*

*Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der*

*Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in*

*der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen."*

## Wann? Eintragungswoche von 22. - 29. Juni 2020.

\* **Im Internet** Montag bis Sonntag von 0-24 Uhr.

\* **Am Amt** zu den verlängerten Öffnungszeiten der Ämter.

Für Volksbegehren liegen die Formulare seit 1.1.2018 für die Unterstützungserklärungen auf den Ämtern auf und sind auch dort unterschrieben abzugeben.

Man kann mit Handysignatur auch im Internet unterschreiben.

## Warum? Gründe für das Volksbegehren

**Grund 1:** \* Atomenergie ist nicht sicher.

Das beweisen die schweren Atomkraftwerksunfälle weltweit.



Beispiele sind die AKW-Katastrophen:

1977: Bohunice, Slowakei (damals Tschechoslowakei)

1979: Three Mile Island / Harrisburg (USA),

1986: Tschernobyl (Ukraine)

2011: Fukushima (Japan)

- \* Die Gefahren einer Atomkatastrophe sind nicht abschätzbar und nicht beherrschbar.
- \* Falls ein großer Atomunfall passiert, dann sind gewaltige und irreparable Schäden die Folge. Diese Schäden reichen von Umweltzerstörung bis zu schweren Erkrankungen, von Krebs bis Mißgeburten.
- \* Keine sichere jahrzehntelange Atommülllagerung, weder in Österreich, noch sonst wo. Wir lehnen daher die Atomenergie ab.

**Grund 2:** Die Mitgliedschaft bei EURATOM macht für Österreich keinen Sinn, da wir kein AKW in Betrieb haben.

**Grund 3:** Die Mitgliedschaft bei EURATOM kostet viel Steuergeld

**Grund 4:** Ausbau von erneuerbaren Energien in Österreich fördern

**Grund 5:** Österreichisches Atomsperrgesetz

**Grund 6:** Das "Raus aus EURATOM-Volksbegehren" im Jahr 2011 scheiterte nur sehr knapp.

**Grund 7:** Der EURATOM-Ausstieg des Vereinigten Königreichs von Großbritannien per 31.1.2020.

**Grund 8:** kein österreichisches Steuergeld für die Entsorgung von ausländischem Atommüll.

## Wer? Initiatoren und Zeichnungsberechtigte:



\* Am 26. April 2018 (= Jahrestag der Tschernobyl-AKW-Katastrophe) brachte Initiator Mag. Robert Marschall (WFÖ-Obmann) das Volksbegehren beim österreichischen Innenministerium ein. Er ist der Bevollmächtigte des "EURATOM-Ausstieg Österreichs"-Volksbegehrens.

\* "WIR für ÖSTERREICH" sind Betreiber und Unterstützer des Volksbegehrens.

\* **Spenden:** Kontoinhaber: WIR für ÖSTERREICH;  
Bankkonto: IBAN: AT44 4300 0404 9898 3002, Volksbank Wien AG.

\* Wer darf das Volksbegehren unterschreiben?  
Zeichnungsberechtigt sind **alle Österreicher ab 16 Jahre**, auch Auslandsösterreicher.

**Mehr Infos?** Auf der Webseite => <http://www.wfoe.at/>

Impressum: WIR für ÖSTERREICH, Anton Hagl Gasse 14/1/4, 3003 Gablitz  
Web: [www.wfoe.at](http://www.wfoe.at) E-mail: [info@wfoe.at](mailto:info@wfoe.at) , Telefon: 0676-403 90 90